

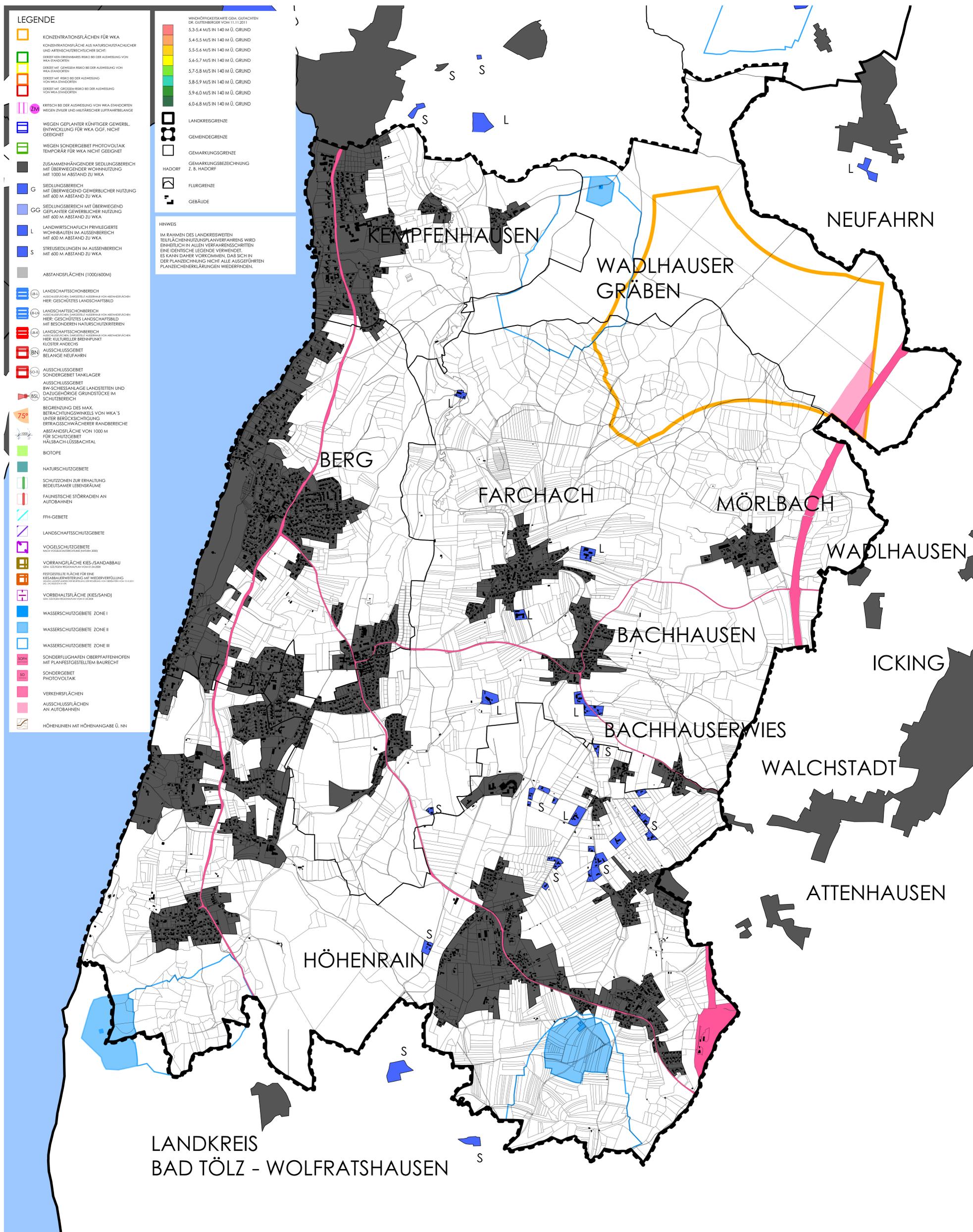
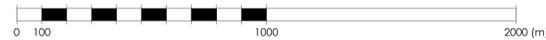
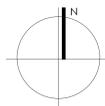
# GEMEINDE BERG

## BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND § 5 ABS. 2b BauGB I. V. M. § 204 ABS. 1 SATZ 4 BauGB ALS TEIL EINER LANDKREISWEITEN GESAMTPLANUNG

### ANLAGE ZU VERFAHRENSSCHRITT 5 - VERKEHR, WASSERSCHUTZZONEN UND TECHNISCHE ANLAGEN

M 1:10.000, STAND 04.01.2012 MIT REDAKTIONELLER ÄNDERUNG VOM 31.01.2012, HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH



#### LEGENDE

- KONZENTRATIONSFÄHIGKEIT FÜR WKA
- KONZENTRATIONSFÄHIGKEIT AUS NATURSCHUTZRECHTLICHEN UND RECHTSRECHTLICHEN GRÜNDEN
- DEZIGELN ERHEBEN RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DEZIGELN MIT GRÖßEREM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DEZIGELN MIT RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DEZIGELN MIT GROSSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- KRITISCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTSBEZÜGE
- WEGEN GEPLANTER KÜFTIGER GEWERBL. ENTWICKLUNG FÜR WKA, GGF. NICHT GEEIGNET
- WEGEN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK TEMPORÄR FÜR WKA NICHT GEEIGNET
- ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNUNGENUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER GEWERBLICHER NÜTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER GEPLANTER GEWERBLICHER NÜTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- LANDWIRTSCHAFTLICH PRIVILEGIERTER WOHNBAU IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- ABSTANDSFÄHIGKEIT (1000/600M)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LBS) (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEIT VON ABSTANDSFÄHIGKEITEN; HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LBS) (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEIT VON ABSTANDSFÄHIGKEITEN; HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LBS) (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEIT VON ABSTANDSFÄHIGKEITEN; HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLÖSTER ANSCHIS)
- AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFABRN
- AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
- AUSSCHLUSSGEBIET BW-SCHIESANLAGE LANDSTETTEN UND DALZUGEHÖRIGE GRUNDSTÜCKE IM SCHUTZBEREICH
- BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA'S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER BANDBREITEN ABSTANDSFÄHIGKEIT VON 1000 M FÜR SCHUTZGEBIET HALSBACH-LÜSSBACHTAL
- BIOTOPE
- NATURSCHUTZGEBIETE
- SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRAÜME
- FAUNISTISCHE STÖRRADEN AN AUTOBAHNEN
- FFH-GEBIETE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- VOGELSCHUTZGEBIETE (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEITEN)
- VORRANGELÄCHE KIES-/SANDABBAU (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEITEN)
- FESTGESTELLTE FLÄCHE FÜR EINE KIESABBAUWEITERUNG MIT WIEDERVERFÜLLUNG (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEITEN)
- VORBEHALTSFLÄCHE (KIES/SAND) (NATURSCHUTZRECHTLICHES ABSTANDSFÄHIGKEITEN)
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE I
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE II
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE III
- SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN MIT PLANRECHTIGEM BAURECHT
- SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK
- VERKEHRSFÄHIGKEIT
- AUSSCHLUSSGEBIET AN AUTOBAHNEN
- HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE Ü. NN



HINWEIS  
IM RAHMEN DES LANDKREISWEITEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANVERFAHRENS WIRD EINHEITLICH IN ALLEN VERFAHRENSSCHRITTEN EINE IDENTISCHE LEGENDE VERWENDET. ES KANN DAHER VORKOMMEN, DASS SICH IN DER PLANZEICHNUNG NICHT ALLE AUSGEFÜHRTEN PLANZEICHNERKLÄRUNGEN WIEDERFINDEN.

LANDKREIS  
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN